



GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE

*Wertschöpfungspotenziale in strukturschwachen
Regionen unterstützen*

Dialogpapier

der Projektgruppe #NeuerZusammenhalt –
Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland

ZUM DIALOGPAPIER

Neue Zeiten erfordern neue Ideen. Unter dem Titel „Projekt Zukunft #NeueGerechtigkeit“ erarbeitet die SPD-Bundestagsfraktion in sechs Projektgruppen Lösungen für die Herausforderungen von morgen. Die daraus entstehenden Konzepte sollen unmittelbar in die parlamentarische Arbeit der SPD-Fraktion einfließen.

Die Projektgruppe „#NeuerZusammenhalt – Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland“ erarbeitet Vorschläge, wie angesichts begrenzter finanzieller Mittel und sich verstärkender Ungleichheiten eine angemessene und gleichwertige Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen in allen Regionen sichergestellt werden kann. Dies wollen wir im Dialog mit vielen Akteuren aus der Praxis leisten. Im ersten Schritt haben wir uns dazu bereits in einem Workshop mit Fachleuten ausgetauscht. Auf dieser Basis ist das vorliegende Dialogpapier zum Thema „Wertschöpfungspotenziale in strukturschwachen Regionen unterstützen“ entstanden. Das Papier ist noch kein Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion, sondern nimmt eine erste Problemanalyse vor und skizziert Handlungsmöglichkeiten.

Jetzt freuen wir uns auf Ihre Beiträge zu dem vorliegenden Papier. Sie können gerne zu allen oder zu ausgewählten Fragen Stellung nehmen, uns aber auch darüber hinausgehende Anregungen geben. Wir werden Ihre Beiträge diskutieren und darauf aufbauend konkrete Vorschläge erarbeiten. Diese werden wir mit Ihnen im Sommer in einem Dialogforum erörtern, bevor eine endgültige Positionierung der SPD-Bundestagsfraktion erfolgt.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge bis spätestens 02.05.2016 an: lucia.dietlmeier@spdfraktion.de

Ein Dialogpapier mit dem Titel „Deutschlandweit mobil – auch in ländlichen Regionen“ liegt bereits vor. Zudem haben wir uns mit dem Thema „Grundversorgung sichern – Soziale Orte schaffen“ beschäftigt. Hierzu ist ebenfalls ein Dialogpapier im Umlauf.

Dr. Jens Zimmermann, Projektleiter und Svenja Stadler, stellv. Projektleiterin

Weitere Projektgruppenmitglieder: Bernhard Daldrup, Rita Hagl-Kehl, Hiltrud Lotze, Bettina Müller, Dennis Rohde, Annette Sawade und Stefan Zierke

INHALT

| | | |
|------|--|----|
| I. | Gleichwertige Lebensverhältnisse durch neue Wertschöpfung unterstützen | 3 |
| II. | Regionale Wertschöpfungspotenziale | 4 |
| III. | Bausteine für Wertschöpfung in strukturschwachen Regionen | 5 |
| | 1. Regionale Wirtschaftsförderung | 5 |
| | 2. Förderung der ländlichen Entwicklung | 7 |
| | 3. Breitbandausbau als Grundlage für Wertschöpfung | 9 |
| | 4. Unterstützung von Initiatoren, Lotsen und Co. | 10 |
| IV. | Einladung zum Dialog | 11 |

I. GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE DURCH NEUE WERTSCHÖPFUNG UNTERSTÜTZEN

Die Projektgruppe #NeuerZusammenhalt hat sich bislang damit beschäftigt, wie die öffentliche Daseinsvorsorge – Mobilität und Nahversorgung – in allen Teilräumen Deutschlands besser gewährleistet und der soziale Zusammenhalt dadurch gestärkt werden kann. Denn im Raumordnungsgesetz heißt: „Die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, insbesondere die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen, ist zur Sicherung von Chancengerechtigkeit in den Teilräumen in angemessener Weise zu gewährleisten; dies gilt auch in dünn besiedelten Regionen.“ (§ 2 Abs. 2 Zif. 3)

Darüber hinaus hat der Bund gemäß Grundgesetz Art. 72 Abs. 2 im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung die Verantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland. Er hat für bestimmte materielle Gebiete „das Gesetzgebungsrecht, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht.“

Die Befassung der Projektgruppe mit den Themen der Daseinsvorsorge hat gezeigt, dass die Disparitäten zwischen den Regionen größer geworden sind und sie voraussichtlich weiter zunehmen werden. Das zeigen räumlich differenzierte Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung.¹ Durch Zuwanderung könnte diese Entwicklung zwar insgesamt aufgehalten werden, aber die strukturellen Unterschiede werden dadurch nicht gelöst. Tendenziell werden sie sogar verschärft, weil auch Migrantinnen und Migranten dort hinziehen, wo es Arbeit gibt und wo das soziale Umfeld passt.

Die Aufrechterhaltung von gleichwertigen Lebensverhältnissen wird also eine zunehmende Herausforderung, mit der wir uns auf Bundesebene auseinandersetzen müssen und für die wir Lösungen benötigen. Denn die Unterstützung der Kommunen und Kreise bei der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge wird nicht ausreichen. Selbst wenn wir alle Hebel in Bewegung setzen und rechtliche Rahmenbedingungen lockern, um vor Ort eine bessere Organisation von ÖPNV und Nahversorgung zu erreichen, braucht es langfristig mehr Wertschöpfung in den strukturschwachen Regionen.

Das gelingt nur, wenn die Gemeinden, Städte und Kreise eigene Potenziale zur wirtschaftlichen Entwicklung heben können. In den heute strukturschwachen Regionen fanden meist strukturelle Wandel statt. Flächendeckend für die ländlichen Gebiete war und ist dies die Industrialisierung der Landwirtschaft sowie der Produktion von einst handwerklichen Gütern. Diese haben eine Spirale in Gang gesetzt, deren Auswirkungen in manchen Regionen erst jetzt richtig zum Tragen kommen. Nachdem die kleinbäuerliche Landwirtschaft und Handwerksbetriebe, wie Schuster und Schreiner, Bäcker und Fleischer, verdrängt wurden, gehen schrittweise auch diese Berufsfelder verloren. In anderen Regionen, wie in der Ruhrmetropole und im Saarland, brachen durch die Globalisierung Stahlproduktion und Kohlebergbau ein und entließen eine Masse an gut ausgebildeten Arbeitskräften, deren Fähigkeiten aber woanders nicht gefragt waren. In den ostdeutschen Bundesländern mussten viele produzierende Betriebe schließen. Junge Leute und Fachkräfte gingen dorthin, wo Arbeit vorhanden war.

Inzwischen ist in ganz Deutschland zu beobachten, dass sich junge Leute zukunftsfähige Berufe in der Stadt suchen – und nicht mehr aufs Land zurückkehren. **Mit der Landflucht junger und kreativer Menschen wandern potenzielle Fachkräfte und Unternehmensgründer ab.** Unser Workshop zeigte, dass die Hürde zur Existenzgründung hoch ist und potenzielle Gründer lieber als Angestellte in Großbetrieben arbeiten als sich mit ihren Ideen selbstständig zu machen.

¹ Z.B. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Regionale Aspekte des demografischen Wandels, Nov. 2015; z.B. BBSR, Die Raumordnungsprognose 2035 nach dem Zensus, BBSR-Analysen KOMPAKT 05/2015

II. REGIONALE WERTSCHÖPFUNGSPOTENZIALE

Jede Region ist anders. Es gibt strukturschwache Regionen, die sich gut organisiert haben, und andere, die scheinbar aussichtslos mit immer weniger Einwohnerzahlen konfrontiert sind. Unter den strukturschwachen Regionen gibt es dünn besiedelte Räume, Stadtumlandgemeinden, die selbst kaum noch Infrastruktur haben und innerstädtische Quartiere, in denen sich einkommensschwache, bildungsferne Schichten konzentrieren. Es gibt daher keine Lösung, die für alle Regionen gleichermaßen Besserung schafft. Grundkomponenten für Wertschöpfung sind eine zweckmäßige Infrastruktur, ein attraktives bauliches wie soziales Umfeld, differenzierte Bildungsangebote sowie individuelle Unterstützung in unterschiedlichen Lebenslagen. Damit sich in strukturschwachen Regionen neue Unternehmen ansiedeln oder die regionale Wertschöpfung gehoben wird, braucht es mehr als diese Komponenten.

Dabei geht es nicht unbedingt um Größe. So hat das kleine Dorf Treptitz in Sachsen aus einer Not eine Tugend gemacht. Aus der Vorschrift, die Kläranlagen aufgrund der Lage im Naturschutzgebiet auf den neuesten Stand zu bringen, haben die 135 Einwohner eine Dorfkläranlage errichtet und zusätzlich eine Biogasanlage mit Fernwärmeleitungen angelegt. Dadurch sparen sie auf Dauer Heizöl und stärkten durch die gemeinsame Aktion die Dorfgemeinschaft. In Kyllburg, im äußersten Westen von Rheinland-Pfalz, wurde dem Bürgermeister nach seiner Wahl empfohlen, die hochverschuldete Gemeinde abzuwickeln. Aus wenig privatem Startkapital hat er 2012 die *Offensive gegen Leerstand Kyllburg* geschaffen und die verwahrlosten Schaufenster Kunstschaffenden zur Verfügung gestellt. Mittlerweile zieht das jährliche Kulturfestival auswärtige Kulturinteressierte und Kulturschaffende in das 1000-Einwohner-Dorf und die leer stehenden Häuser werden zunehmend wieder bewohnt.

Die Gespräche mit unseren Expertinnen und Experten ergaben, dass es vor Ort vor allem Initiatoren braucht. Das sind kreative Menschen in den Dörfern und Städten, die das Vertrauen der Dorfgemeinschaft besitzen und die über das Wissen verfügen, wie man organisatorische und finanzielle Unterstützung bekommt. Ein Bäcker mit Familientradition in der Oberlausitz organisiert spezielle Entspelungsanlagen für die Bauern im Ort, damit in der Region eine Wertschöpfungskette entsteht und er macht aus der Region eine identitätsstiftende Marke. Ein Bürgermeister aus dem Schwarzwald holt Gründer in seine Gemeinde. Er organisiert die nötige Beratung, stellt in allen kommunalen Behörden spezielle Ansprechpartner zur Verfügung und begleitet sie, wenn nötig, auch zu Banken und Ämtern. Damit belebt er die leeren Werkshallen der pleite gegangenen Uhrenindustrie und schafft neue Arbeitsplätze sowie Finanzkraft für seine Region. Das Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS) untersucht derzeit weitere regionale Projekte, um zu erfahren, wie Wertschöpfungspotenziale gehoben werden und welche Auswirkungen diese auf die Region haben.²

In größeren Regionen empfiehlt sich die Gründung eines regionalen Verbundes. Denn Kommunen und Landkreise denken und planen naturgemäß für ihr Territorium. Die nächste, die Landesebene, ist zu großflächig, um auf regionale Besonderheiten passgenau zu reagieren und Potenziale zu erkennen und zu fördern. Daher braucht es regionale Verbände, wie die *Wirtschaftsförderung Metropol Ruhr GmbH*, ein Unternehmen des Regionalverbands Ruhr. Sie ist Plattform für regionale Netzwerke und Ansprechpartner für alle Belange, die zur Unternehmensansiedelung erforderlich sind. Inzwischen beherbergt die Ruhrmetropole zahlreiche innovative und zukunftsfähige Branchen. Dort befindet sich der modernste Hochofen der Welt, mit dem täglich ca. 5.600 Tonnen Stahl produziert werden. Rund 30 Prozent der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen arbeiten im Leitmarkt Ressourceneffizienz.³ Ein weiteres Beispiel für eine Stadt-Umland-Kooperation ist Hannover. Es gibt die eigens gegründete Region Hannover mit einem Regionspräsidenten, damit Stadt und

² IRS, Neue Wege für ländliche Räume, Broschüre No. 85, Dez. 2015

³ Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH, Vortrag des Vorsitzenden der Geschäftsführung am 22.02.2016

Umland besser kooperieren und Synergieeffekte nutzen. Südwestfalen hat sich ebenfalls zu einer Region zusammengeschlossen und wurde so zu einer starken Wirtschaftsregion.

- 1. Gibt es regionale Kooperationen in Ihrer Region und welche Hürden wurden erfolgreich bewältigt?**
- 2. Wäre in Ihrer Region ein regionaler Verbund hilfreich, aber bislang ist eine Kooperation noch nicht zustande gekommen? Wo liegen die Hürden?**
- 3. Wie könnte der Bund regionale Kooperationen und Entwicklungspläne unterstützen?**

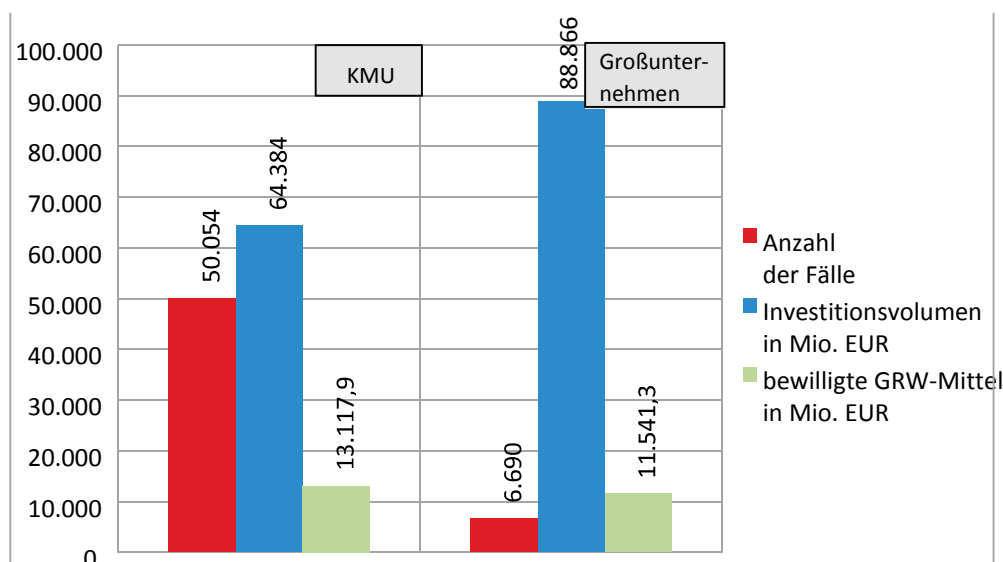
III. BAUSTEINE FÜR WERTSCHÖPFUNG IN STRUKTURSCHWACHEN REGIONEN

Die Bundesregierung unterstützt mit einer breiten Palette an Modellregionen und Förderprogrammen unternehmerische Aktivitäten in strukturschwachen Regionen. Allen voran sind dies die beiden Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a GG, wonach der Bund bei der Erfüllung der Aufgaben der Länder mitwirkt, wenn dies u.a. zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. Das sind die Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) sowie zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Der Bund stellt in diesem Rahmen, nach genau festgelegten Kriterien und Förderkulissen, finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Länder können diese Mittel abrufen, müssen sich aber finanziell beteiligen. Beide Fördertöpfe unterstehen dem Beihilferecht der Europäischen Union (EU), damit in ganz Europa faire Wettbewerbsbedingungen gelten. Das heißt, die Fördergebiete, die Fördertatbestände und die Förderhöchstsätze müssen den Bedingungen entsprechen. Andererseits stellt die EU mit den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds weitere Mittel zur Verfügung, um strukturbedingte Unterschiede zwischen schwachen und starken Regionen innerhalb der Europäischen Union zu mindern.

Neben den unterschiedlichen Fördertöpfen sind Ansprechpartner, Initiatoren und gezielte Informationen erforderlich, damit in den Regionen neue Wertschöpfung entstehen kann. Das können Bürgermeister, Landräte oder lokale Unternehmer sein. In größeren Regionen ist die Schaffung einer regionalen Institution unumgänglich. Auch diese Elemente wollen wir im Folgenden zur Diskussion stellen.

1. REGIONALE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) wurde 1969 ins Leben gerufen. Grund war der Rückgang der Kohle und Stahl produzierenden Industrie im Ruhrgebiet, im Saarland und in Bremen. Seit 1990 stand der wirtschaftliche Aufholprozess in den ostdeutschen Bundesländern im Zentrum der Förderung. Gefördert werden Investitionen in Unternehmensansiedelungen und in Infrastruktur. Von 1995 bis 2014 flossen insgesamt etwa 70 Prozent in die gewerbliche Wirtschaft, der Rest in die Infrastruktur. Das ist nicht vorgegeben, sondern liegt in der Entscheidungshoheit der Bundesländer. Die Fördergebiete sind großräumiger als bei der GAK. Der Absatz der Güter und Dienstleistungen der geförderten Maßnahme muss über den Radius von 50 Kilometern hinaus wirken. Der Gedanke dahinter ist, dass die Förderung weitere Unternehmensansiedelungen, wie Zulieferbetriebe, nach sich zieht und dadurch zusätzliche Einkommen geschaffen werden.



Anteile von KMU und Großunternehmen bei der Förderung von gewerblichen Investitionen im Zeitraum 1995 - 2014:⁴

Der Bund legt zusammen mit den Ländern einheitliche Fördergrundsätze fest, damit eine bundeseinheitliche Förderung gewährleistet wird. Die Länder setzen regionale und inhaltliche Prioritäten, damit regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat erreicht, dass das Fördervolumen der GRW 2016 wieder auf das Niveau von 2009 angehoben wurde. Das sind 624 Mio. Euro Bundesmittel. Die Strukturfonds der Europäischen Union wie EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) ergänzen die GRW. In der Förderperiode 2014 bis 2020 erhält Deutschland – inklusive dem Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – insgesamt 28,8 Mrd. Euro.

Neben Investitionen in die gewerbliche Wirtschaft werden kommunale Infrastrukturmaßnahmen gefördert, um die Voraussetzungen für Investitionen in der Region zu schaffen. Seit 1995 zählen unter anderem die Bildung von Humankapital, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Kooperationen und Koordination auf lokaler/regionaler Ebene zum Förderspektrum.

Seit 2008 werden mit der Einführung der Kategorie „D-Gebiete“ zusätzlich strukturschwache ländliche Regionen unterstützt. Förderfähig sind hier u.a. Regionalmanagementmaßnahmen, wie die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten, ergänzt um Regionalbudgets. Dadurch können sich Akteure besser miteinander vernetzen und die Kooperation von Gebietskörperschaften wird angespornt. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Breitbandausbau. Mit einer Experimentierklausel können darüber hinaus neue Ansätze ausprobiert werden.⁵

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eingesetzte Expertenkommission zur Stärkung von Investitionen in Deutschland stellt in ihrem Bericht einen großen Investitionsstau in Städten, Gemeinden und Landkreisen fest. Kommunale Investitionen seien von „zentraler wirtschaftspolitischer Bedeutung“. Die gute Konjunkturlage und die hohen Staatseinnahmen auf Bundesebene bieten einen großen finanziellen Spielraum. Insbesondere finanzschwache Kommunen, die investieren wollen, sollen unterstützt werden.⁶

Ab 2020 steht die Strukturförderung erneut vor einer Wende. Ziel ist es weiterhin, mit der Förderung die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu unterstützen. Dieser Aspekt gewinnt ab 2020

⁴ Regionalpolitischer Bericht der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Bundestagsdrucksache 18/7500, Seite 17

⁵ Ebd., S. 5 - 12

⁶ Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ unter Vorsitz von Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D., April 2015, S. 6

besondere Bedeutung, wenn der Solidarpaket ausläuft. Damit wurden in Ostdeutschland teilungsbedingte Rückstände in der Infrastruktur und unterproportionale Finanzkraft (Korb I) ausgeglichen und der Aufbau Ost (Korb II) bewerkstelligt. Würde der Bund diese Mittel künftig in den Bund-Länder-Finanzausgleich geben, gehen diese Mittel für die regionale Strukturentwicklung verloren, denn beim Bund-Länder-Finanzausgleich fehlt dem Bund die Möglichkeit der Zweckbindung.

In einem Eckpunktepapier des Bundes verpflichtet sich der Bund auch nach dem Auslaufen des Solidarpaketes zur aktiven Unterstützung der Länder bei dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Erstrebenswert ist ein integrierter Ansatz für die künftige Unterstützung strukturschwacher Regionen. Das Fördersystem sollte folgende Elemente enthalten:

- Maßnahmen zur Stärkung des Wachstums- und Innovationspotenzials sowie
- Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge.

Konkret soll die GRW weiterentwickelt und mit weiteren Maßnahmen/Programmen zur Innovationsförderung ergänzt werden. Das zukünftige Fördersystem erfordere eine inhaltliche Klammer. Eine interministerielle Arbeitsgruppe solle die Beiträge der beteiligten Programme koordinieren. Das Regionalindikatormodell der GRW zur Feststellung der Strukturschwäche der deutschen Regionen soll gemeinsam mit den Ländern überprüft und angepasst werden. Dabei sind die besonderen Herausforderungen der ländlichen Regionen angemessen zu berücksichtigen.

- 4. Wenn Ihre Region im Fördergebiet liegt: Ist die Förderung zielführend oder welche Maßnahmen fallen durch die Bestimmungen, die in Ihrer Region Wertschöpfung unterstützen könnten?**
- 5. Welche (weiteren) Hindernisse für die Umsetzung von Wertschöpfungspotenzialen gibt es?**
- 6. Wenn Ihre Region nicht im Fördergebiet liegt, aber strukturschwach ist, welche Faktoren bestimmen die Strukturschwäche?**

2. FÖRDERUNG DER LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG

Die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) wurde, wie die GWR, 1969 geschaffen und seitdem immer wieder neuen Bedürfnissen angepasst. Daraus werden überwiegend der Tier-, Umwelt- und Ressourcenschutz gefördert. Ein Fünftel der Mittel steht für die *integrierte ländliche Entwicklung* zur Verfügung, um den Auswirkungen des demografischen Wandels zu begegnen und die ländlichen Räume attraktiv zu halten. 2014 wurden insgesamt knapp 559,3 Mio. Euro GAK-Bundesmittel abgerufen. Für die *integrierte ländliche Entwicklung* waren das folglich rund 123 Mio. Euro.

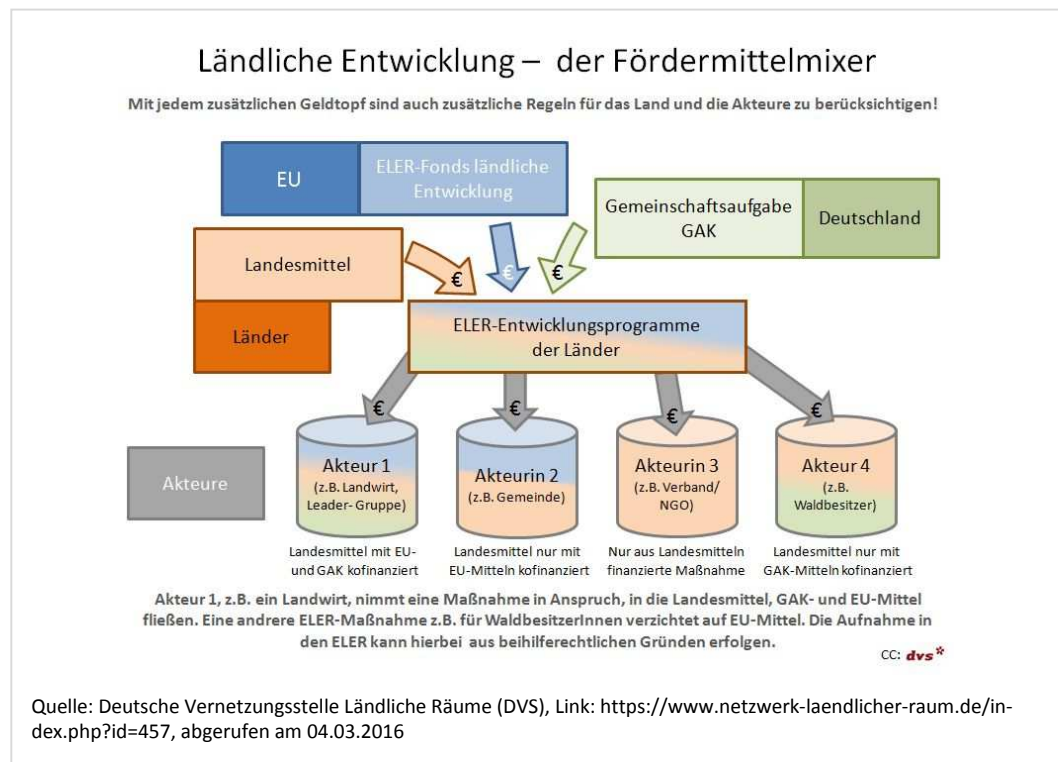
Die GAK ist das zentrale Element zur Umsetzung der Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Über einen gemeinsamen Rahmenplan von Bund und Ländern werden Ziele, Fördergebiete und Förderungsart (Zuschüsse, Bürgschaften) festgelegt. Aus diesen Bedingungen ergibt sich ein genau definierter Rahmen von förderfähigen Projekten. Eine Abweichung ist grundsätzlich möglich, benötigt aber die Zustimmung des von Bund und Ländern getragenen Planungsausschusses (PLANAK). Zudem ist eine enge Abstimmung mit der GRW erforderlich. Im Vergleich zu den GRW-Mitteln fördert die GAK kleinräumigere Vorhaben und ergänzt somit die Strukturförderung.

Aus den Mitteln GAK und ELER können u.a. folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte
- Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
- Regionalmanagement

- Dorferneuerung und -entwicklung
- Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes
- Breitbandversorgung ländlicher Räume

Es ist geplant, Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum künftig im Wesentlichen dort zu unterstützen, wo aufgrund des demografischen Wandels ein höherer Aufwand für die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge besteht – und zwar in dem (erweiterten) Rahmen, wie sie die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union vorsieht.



Die Akteure können sich zu LEADER⁷-Gruppen zusammenschließen und um ELER-Mittel bewerben. Aber auch einzelne Gemeinden oder Verbände können Fördermittel beantragen. Unsere Gespräche mit den Expertinnen und Experten haben gezeigt, dass innerhalb der Fördergebiete Konkurrenzen entstehen, wenn sich mehrere Gruppen um die zur Verfügung stehenden Mittel bewerben und mitunter nicht die Maßnahmen gefördert werden, die für die Kommune oder Region am meisten Wirkung erzielen. Auf der anderen Seite gebe es Regionen, die sich nie bewerben, obwohl Bedarf bestehe.

Des Weiteren haben wir in unserem Workshop erfahren, dass Unsicherheiten bestehen, ob die zu beantragende Maßnahme den Förderkriterien rundum entspreche, damit der Antrag genehmigt wird. Die Verwaltungsvorschriften seien sehr komplex. Der Aufwand, diese zu verstehen und richtig auszulegen, sei ein Hindernis für die Antragsstellung. Manchmal sei die Maßnahme zu geringfügig, um Fördermittel beantragen zu können. Dabei könnte mancherorts auch mit geringen Fördermitteln ein großer Nutzen für die Region entstehen.

⁷ LEADER = Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale, deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

7. Ist die Förderung zielführend oder welche Maßnahmen fallen durch die Bestimmungen, die in Ihrer Region Wertschöpfung unterstützen könnten?
8. In welchem Rahmen wird in Ihrer Region über den Antrag entschieden, insbesondere, wenn mehrere Anträge um Bewilligung konkurrieren?
9. Wenn Ihre Region im Fördergebiet liegt und Handlungsbedarf besteht, aber kein Antrag gestellt wird, woran liegt das?
10. Besteht in Ihrer Region Förderbedarf, obwohl es sich nicht um ein förderfähiges Gebiet handelt? Wenn ja, wofür besteht Förderbedarf?

3. BREITBAND AUSBAU ALS GRUNDLAGE FÜR WERTSCHÖPFUNG

Schnelles Internet ist eine wesentliche Grundlage für Wertschöpfung im ländlichen Raum. Zudem ermöglicht Digitalisierung in vielen Branchen die räumliche Trennung von Arbeitsplatz und Unternehmen, aber auch von Produktionsstätte bzw. Dienstleistung und Kundschaft. So sitzen schon heute Service-Mitarbeiter von deutschen Unternehmen in Call-Centern in Südostasien oder Autovermietungen haben ihre Telefonzentrale in Irland.

Die Kosten für den Breitbandausbau sind in der Fläche überproportional hoch. Deshalb stellt der Bund von 2016 bis 2018 insgesamt 2,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Der Bund trägt 50 Prozent, bei besonders finanzschwachen Kommunen bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Planungs- und Beratungskosten werden zu 100 Prozent gefördert. Die Länder können eigene Mittel beisteuern und bei Kommunen im Haushaltssicherungsverfahren den Mindest-Anteil der Kommunen in Höhe von 10 Prozent übernehmen. Ziel ist, die derzeitige Versorgungsquote von 65 Prozent mit leistungsfähigem Internet deutlich zu erhöhen. Kommunen können sich hierfür bewerben. Die Auswahl der Kommunen erfolgt über festgelegte Kriterien. Bis Ende Februar haben mehr als 160 Kommunen bis zu 50.000 Euro Mittel erhalten. Bis Ende April läuft die nächste Etappe der Ausschreibung.

Was das mobile Breitband betrifft, wurden die Unternehmen, die 700 MHz-Frequenzen ersteigert haben, verpflichtet bis 2018 deutschlandweit 98 Prozent und in jedem Bundesland mindestens 97 Prozent der Haushalte mit dem Hochleistungsnetz LTE zu versorgen. Das bedeutet pro Anschluss mindestens 10 MBit/s.

Der Breitbandausbau kann aber schon seit längerem mit Mitteln der deutschen und europäischen Strukturmittel gefördert werden. Die Nachfrage danach ist gering. Woran dies liegt, würden wir gerne erfahren.

11. Wenn in Ihrer Region Bedarf für den Breitbandausbau besteht, wurde bereits in Erwägung gezogen, Mittel der Strukturförderung (Bund oder EU) zu beantragen? Wenn nicht, welche Hindernisse bestehen hier?
12. Ist in Ihrer Region eine Unternehmensansiedelung gescheitert, weil es kein leistungsfähiges Internet gibt?
13. Ist in Ihrer Region ein leistungsfähiges Internet vorhanden, trägt dies zu Unternehmensansiedelungen bei?
14. Wenn die Breitbandversorgung in Ihrer Region ausreichend ist, gibt es absehbar Bedarf nach höherer Leistung?

4. UNTERSTÜTZUNG VON INITIATOREN, LOTSEN UND CO.

Das Gewusst-Wie ist ein entscheidender Faktor für das Erkennen und die Umsetzung von Wertschöpfungspotenzialen in den Regionen. Es braucht also Impulse von Persönlichkeiten aus der Kommune oder der Region heraus. Dieser Impuls kann von Mandatsträgern, Selbstständigen oder Unternehmern ausgehen. Damit Handeln vor Ort nichts ins Leere läuft, gilt es insbesondere den vom Strukturwandel betroffenen Kommunen finanzielle Handlungsspielräume zu eröffnen und den Weg der SPD-Bundestagsfraktion, Kommunen strukturell zu entlasten, weiterzugehen. Der entscheidende nächste Schritt für die Umsetzung von Ideen ist, zu wissen, wo man welche Unterstützung bekommt. Hier gebe es häufig Ratlosigkeit, die mancherorts eine erhebliche Hürde darstellt.

Eine andere Hürde ist die erforderliche Vernetzung von Akteuren auf regionaler Ebene. Manche Kommunen denken zu sehr in den Grenzen ihrer Gebietskörperschaft, statt sich mit anderen Kommunen beispielsweise zu einem regionalen Verbund zusammenzuschließen. Dort, wo sich Regionen gegründet haben, sind diese erfolgreich, wie die Ruhrmetropole, Südwestfalen oder Hannover zeigen. Hier ist ein Impulsgeber von außen, wie der Bund oder die EU, hilfreich, wenn sie interkommunale Kooperationen zur Förderbedingung machen. Aber nicht überall funktioniert das. Manche Stadtumlandregionen fühlen sich von der nahegelegenen Metropole abgehängt und eine Kooperation ist aussichtslos.

Es fehle zudem an Best Practice Beispielen, von denen man lernen und abschauen kann. Hilfreich wäre, so unsere Workshop-Teilnehmer, eine Art Coach, der Kommunen bei Bedarf berät, welche Wege aus der Strukturschwäche heraus führen können. Die Wege sind meist sehr individuell, die Fördertöpfe und Verwaltungsvorschriften aber sehr komplex, so dass Broschüren als Wegweiser alleine nicht reichen. Hier brauche es gut geschulte Fachleute, die sich in den Fördervorschriften auf allen politischen Ebenen zurechtfinden, und die aus einem großen Topf erfolgreicher Beispiele ähnlich gelagerter Fälle schöpfen können. Das könnten beispielsweise Dorf- oder Regionalmanager sein, die einen kurzen Draht zu allen Informationsquellen besitzen. Darüber hinaus wäre denkbar, Lotsenstellen zu schaffen, also Ansprechpartner, die interessierte Gründer und Unternehmer auf allen Stationen begleiten, damit diese von Hindernissen nicht abgeschreckt werden.

Wir denken hier an eine Institution auf Bundesebene, wie beispielsweise die *Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume*, die bis in die Regionen und Kommunen hinein Beratung und Seminare anbietet – für ländliche Räume, aber auch für strukturschwache Regionen generell. Hilfreich wäre dabei, dass die Beratungsstelle herkunftsunabhängig über die Koordinierung und Ergänzung von unterschiedlichen Programmen sowohl auf Bundesebene als auch in vertikaler Hinsicht Auskunft geben kann.

Ein weiteres, scheinbar marginales Hindernis, so unsere Expertinnen und Experten, sind die Bedingungen des Gründungszuschusses, also der früheren Ich-AG. Der Zuschuss wird Arbeitslosen nur dann gewährt, wenn keine Aussicht auf Vermittlung in eine Stelle besteht. Gleichzeitig muss das Gründungskonzept einen Tragfähigkeitsnachweis erbringen. Das heißt, es braucht Kompetenz und Erfahrung, um diesen Zuschuss in Höhe von 300 Euro ein halbes Jahr lang zum Arbeitslosengeld zu erhalten. Viele der potenziellen Gründer können also vermittelt werden und haben daher keinen Anspruch auf den Gründungszuschuss.

Und schließlich brauche es an Deutschlands Schulen einen Mentalitätswandel. Vielerorts seien Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl ratlos oder streben besonders beliebte Berufe an. Dadurch gingen der Region wertvolle potenzielle Fachkräfte verloren. Dabei führen Jobcenter und Agenturen für Arbeit bereits jetzt im großen Umfang Berufsberatungen, Berufsorientierungsmaßnahmen und Berufseinstiegsbegleitungen durch. Das scheint noch nicht überall angekommen zu sein.

15. Gibt es in Ihrer Region erfolgreiche Netzwerke aus lokalen oder regionalen Akteuren oder wenn nein, welche Hemmnisse existieren, solche Netzwerke zu schaffen?

16. Würde eine zentrale Anlaufstelle helfen, um Wege aus der Strukturschwäche zu finden oder um lokale / regionale Netzwerke zu gründen?
17. Welche Maßnahmen gibt es in Ihrer Region, um Schulabgängern die beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen in der Region nahe zu bringen?
18. Sind die Bedingungen für den Gründungszuschuss eine Hürde für Unternehmensansiedlungen? Kennen Sie weitere Hürden?
19. Wir freuen uns auf erfolgreiche Beispiele aus Ihrer Region, welche kleinen oder großen Projekte geholfen haben, die Strukturschwäche ein Stück weit zu überwinden und wer den Anstoß dafür gegeben hat!

IV. EINLADUNG ZUM DIALOG

Einige wertvolle Hinweise haben wir aus dem Expertenkreis schon erhalten. Jetzt sind Sie gefragt, Ihr Wissen und Ihre Erfahrungen sowie Ihre Vorschläge, Ideen und Meinungen in den weiteren Prozess einzubringen, die in Ihrer Region helfen könnten, Wertschöpfungspotenziale zu unterstützen. Wir laden Sie ein zum Dialog über das Thema „Wertschöpfungspotenziale in strukturschwachen Regionen unterstützen“.

Kontakt

SPD-Bundestagsfraktion

Projektgruppe #NeuerZusammenhalt

Referentin: Lucia Dietlmeier

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: 030 22754874

Email: lucia.dietlmeier@spdfraktion.de

Web: <http://www.spdfraktion.de/projekt-zukunft>

Twitter: http://twitter.com/spdbt_zukunft